

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:

Betreff:

Zensus 2011 Abschlussbericht zur Durchführung der Erhebungen in Heidelberg

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 30. Juli 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2012	Ö	() ja () nein	
Gemeinderat	25.07.2012	Ö	() ja () nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zum Zensus 2011 zur Kenntnis.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.07.2012

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 25.07.2012

Ergebnis: Kenntnis genommen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 5	+	Vielfalt der Lebensformen ermöglichen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen
QU 6	+	Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische Einwohner/innen als gleichberechtigte Bürger/innen anerkennen, ethnische und religiöse Heterogenität berücksichtigen
WO 1	+	Wohnraum für alle, 8-10.000 Wohnungen mehr
WO 2	+	Preiswerten Wohnraum sichern und schaffen, Konzentration auf den preisgünstigen Mietwohnungsmarkt
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche
DW 1	+	Familienfreundlichkeit fördern

Begründung:
Die Ergebnisse des 2011 durchgeführten Zensus sind als Entscheidungsgrundlage für zahlreiche politische und gesellschaftliche Entscheidungen außerordentlich wichtig.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Gemeinden mit mindestens 30.000 Einwohnern sind gesetzlich verpflichtet, eine örtliche Erhebungsstelle einzurichten. Die entstehenden Kosten für die Kommune werden jedoch nicht vollständig erstattet.

B. Begründung:

1. Einleitung

Im Jahr 2011 fand EU-weit ein Zensus, also eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung statt (siehe Drucksachen 0117/2010/IV und 0006/2011/IV). Dabei wurden in Deutschland erstmals nicht mehr alle Einwohnerinnen und Einwohner befragt, sondern hauptsächlich vorhandene Verwaltungsregister genutzt. Zur Sicherung der Qualität der Ergebnisse und zur Gewinnung von Daten, für die es keine Register gibt, wurden ergänzende Befragungen (**Erhebungsteile**) durchgeführt:

- **Haushaltsstichprobe:**

In Heidelberg wurden die Bewohnerinnen und Bewohner an 888 vom Statistischen Bundesamt nach einem Zufallsverfahren ermittelten Anschriften unter anderem zu Geschlecht, Familienstand, Bildung, Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Religion, Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund (sog. Strukturdaten) befragt.

- **Befragungen an sog. Sonderbereichen:**

In 371 Gemeinschaftsunterkünften, wie beispielsweise Studenten- und Altenwohnheimen sowie Krankenhäusern, fand eine Vollerhebung aller Bewohnerinnen und Bewohner statt. Dabei kam ein deutlich reduzierter Fragebogen zum Einsatz, mit dem nur der Einwohnerstatus festgestellt wurde.

- **Gebäude- und Wohnungszählung:**

Alle Gebäude- und Wohnungseigentümer wurden postalisch durch das Statistische Landesamt zur Gewinnung von Gebäude- und Wohnungsdaten befragt. Hier war die Stadtverwaltung Heidelberg nur im Rahmen von Inaugenscheinnahme derjenigen 1.884 Gebäude vom öffentlichen Straßenraum aus beteiligt, für die das Statistische Landesamt auf dem Schriftweg keine Auskünfte erhalten konnte (sog. GWZ-Ersatzvornahmen).

Die gesetzlichen Ziele des Zensus sind zum einen die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl, zum anderen die Gewinnung von Strukturdaten der Bevölkerung als Grundlage für das Gesamtsystem der amtlichen Statistik.

2. Erhebungsdurchführung

2.1. Örtliche Erhebungsstelle

Zur organisatorischen Umsetzung und Durchführung aller Erhebungen vor Ort unterhielt die Stadt Heidelberg im Zeitraum vom 1. November 2010 bis 30. April 2012 eine örtliche Erhebungsstelle, die von der übrigen Stadtverwaltung organisatorisch, räumlich, personell und informationstechnisch abgeschottet war. Eine Überprüfung durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Präsidentin des Statistischen Landesamtes bestätigte die Einhaltung aller gesetzlichen und sonstigen Bestimmungen zur Wahrung des Datenschutzes und des Statistikgeheimnisses durch die örtliche Erhebungsstelle.

Ausgestattet mit zeitweise bis zu sechs Vollzeitkräften oblag der Erhebungsstelle insbesondere die:

- Eingangskontrolle und Einteilung der vom Statistischen Landesamt für die einzelnen Erhebungsteile übermittelten Anschriften und ihre Aufbereitung für die Erhebungsbeauftragten,
- Rekrutierung, Schulung und organisatorische Betreuung der Erhebungsbeauftragten,
- Überwachung, Abwicklung und Eingabe des Fragebogenrücklaufs von den Erhebungsbeauftragten und Selbstausfüllern in die bundeseinheitliche Zensus-Software und Lieferung der ausgefüllten Fragebögen an das Statistische Landesamt.

Wesentlich erschwert wurde die Tätigkeit der örtlichen Erhebungsstelle von den gravierenden Qualitätsmängeln der vom Statistischen Bundes- und Landesamt zur Verfügung gestellten Anschriftenlisten für alle drei Erhebungsteile, deren deutlich verspäteter Übermittlung und der unangekündigten Übertragung weiterer Aufgabenfelder vom Statistischen Landesamt auf die Kommunen:

- Die Adresslieferungen für die Befragungen in Haushalten und Sonderbereichen wurden mit drei Monaten Verspätung, die für die GWZ-Ersatzvornahmen statt Anfang Oktober 2011 erst im März/April 2012, und damit unmittelbar vor Schließung der Erhebungsstelle, übermittelt.
- Neben anderen Zusatzaufgaben wurde den Erhebungsstellen im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung die sogenannte Wohnraumrecherche übertragen, d.h. bei 696 Gebäuden, bei denen dies dem eigentlich zuständigen Statistischen Landesamt nicht gelungen war, musste vor Ort vorab ermittelt werden, ob es sich überhaupt um Gebäude mit Wohnraum handelte und wie das bauliche Umfeld beschaffen war. Dieser ungeplanten Vorarbeiten ungeachtet gelangte fast jedes zehnte Heidelberger Wohngebäude in die sich anschließenden Ersatzvornahmen – und damit ein Mehrfaches der Prognose des Statistischen Landesamtes.
- Bei jedem Erhebungsteil wiesen die Hauptlieferungen jeweils über 10% falsche und fehlende Anschriften auf, bei Teillieferungen sogar bis zu 100%, wobei sich die hohen Fehlerquoten durchweg nicht aus einer Vielzahl voneinander unabhängiger Einzelfehler erklärten, sondern systematische Ursachen hatten. Beispielsweise ist es der Erhebungsstelle erst nach zehnmonatigen intensiven Bemühungen gelungen, beim Statistischen Bundesamt die Berücksichtigung der meldepflichtigen Personen an Liegenschaften der US-Streitkräfte und von diplomatischen Einrichtungen bei der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl entsprechend der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen durchzusetzen. In einem anderen Fall wurde die Korrektur der bundesweit verfrüht gezogenen Nachziehung zur Haushaltsstichprobe durch eine ursprünglich nicht vorgesehene Ergänzungsstichprobe erreicht, sodass nun auch Bewohnerinnen und Bewohner in Neubauten korrekt erfasst werden.

Als erheblich unterbemessen erwiesen sich zudem die Prognosen des Statistischen Landesamtes für die Erfassung des Fragebogenrücklaufs, der ein Vielfaches des vorgesehenen Personal- und Zeitaufwandes erforderte. Gründe hierfür waren zum einen die gegenüber den ursprünglichen Ankündigungen deutlich umfangreicheren und zum Teil mehrfach redundanten Arbeitsschritte, die zur Verbuchung eines Fragebogens erforderlich waren, zum anderen aber mindestens im gleichen Maße die extrem hohe Störanfälligkeit, Unzuverlässigkeit und Fehlerhaftigkeit der eingesetzten Software, bei der sich alleine die längeren Ausfall- und Wartungszeiten auf über 40 Werkzeuge summierten. Mehrere Komponenten, vor allem das Software-Modul für die Ersatzvornahmen bei der Gebäude- und Wohnungszählung, waren zu keinem Zeitpunkt funktionsfähig und mussten durch Eigenlösungen ersetzt werden.

Der vorgenannten Mehrbelastungen und Verzögerungen ungeachtet setzte das Statistische Landesamt die Schließung der städtischen Erhebungsstellen auf den 30. April 2012 fest, gegenüber dem ursprünglich anvisierten Datum Ende 2012.

2.2. Erhebungsbeauftragte

Zur praktischen Durchführung der Erhebungen kamen 168 ehrenamtliche Interviewerinnen und Interviewer, sog. Erhebungsbeauftragte, zum Einsatz. Bewährt hat sich deren ausführliche Schulung und ihre überwiegende Rekrutierung aus dem Kreis aktiver und ehemaliger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung und anderer Behörden sowie von deren Angehörigen. So kam es während des 12-wöchigen Erhebungszeitraumes zu keinerlei Ausfällen, Fehlerhebungen oder sonstigen Problemen und die Befragungen in Haushalten und Sonderbereichen konnten fristgerecht zum 31. Juli 2011 abgeschlossen werden.

Ergänzend zu diesen ehrenamtlichen Erhebungsbeauftragten wurden sehr erfolgreich 16 erfahrene Verwaltungsmitarbeiter/-innen hauptamtlich als sog. Recherche-Erhebungsbeauftragte mit der Nacherhebung derjenigen Personen betraut, die von den Erst-Interviewern trotz mehrfachen Versuches nicht hatten angetroffen werden können.

3. Ausblick

Nach der Schließung der Erhebungsstellen werden die an das Statistische Landesamt abgelieferten Fragebögen dort eingelesen und die Daten in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder zusammengeführt und aufbereitet.

Mit einer Feststellung der neuen amtlichen Einwohnerzahl zum Zensus-Stichtag 9. Mai 2011 seitens des Landes ist nicht vor November 2012 zu rechnen. Die Ergebnisse hinsichtlich der Strukturdaten werden frühestens im Mai 2013 veröffentlicht werden.

gezeichnet

Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	1. Ergänzung zur Drucksache mit Datum vom 12.07.2012 (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)